

(19)



(11)

EP 2 325 098 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.05.2011 Patentblatt 2011/21

(51) Int Cl.:
B65D 33/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10014750.3**

(22) Anmeldetag: **18.11.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Kimmlinger, Karl**
66578 Schiffweiler (DE)

(74) Vertreter: **Vièl, Christof**
Patentanwaltskanzlei
Vièl & Wieseke
Feldmannstrasse 110
66119 Saarbrücken (DE)

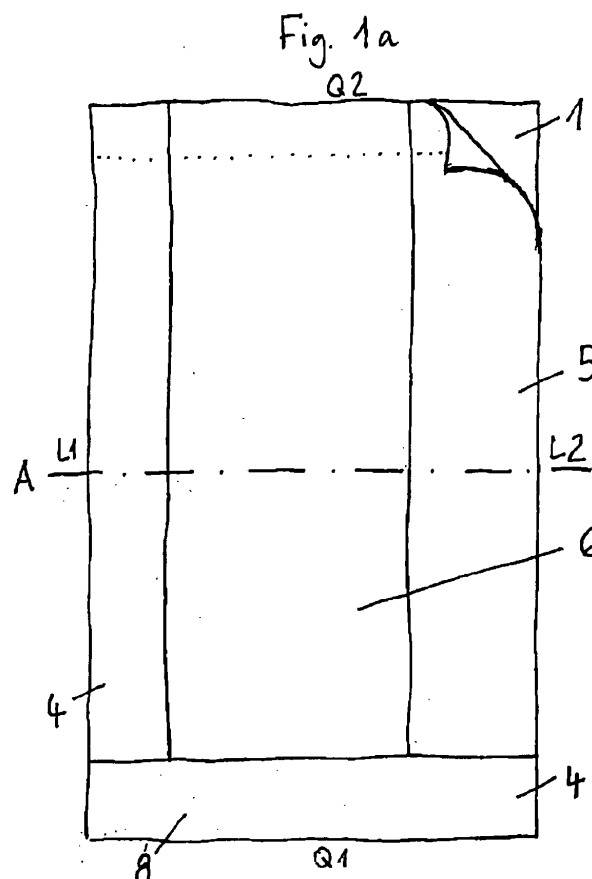
(30) Priorität: **19.11.2009 DE 202009015625 U**

(71) Anmelder: **Kimmlinger, Karl**
66578 Schiffweiler (DE)

(54) Beutel zur Verpackung von Lebensmitteln

(57) Die Erfindung betrifft ein Verpackungsmittel, insbesondere für Lebensmittel, wobei das Verpackungsmittel als ein an einer Längsseite (L2) und einer Querseite (Q2) offener Flachbeutel oder Faltbeutel ausgebildet ist.

Der Beutel ist im Wesentlichen rechteckig ausgebildet und weist an mindestens einer Seite (3) ein Sichtfenster (6) auf, wobei sich an das Sichtfenster (6) bis hin zur offenen Längsseite (L2) ein Papierstreifen (5) anschließt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verpackungsmittel, insbesondere für Lebensmittel.

[0002] Frische Lebensmittel, wie Wurst und Käse, werden in der Regel, wenn sie je nach Kundenwunsch in Metzgereien bzw. Käsegeschäften oder aber an einer Frischtheke eines Supermarktes zusammengestellt werden und nicht bereits abgepackt verkauft werden, in mit einer Feuchtigkeit abweisenden Schicht beschichtetem Papier als Verpackungsmittel verpackt.

[0003] Dies ist in hygienischer Hinsicht bedenklich, da beim Einschlagen des Produktes der sich zunächst auf der Außenseite befindliche Teil des beschichteten Papiers unter Umständen mit der Ware in Kontakt kommt, so daß Keime von den Händen des Bedienpersonals auf die Ware übertragen werden können.

[0004] Ein weiteres Problem hierbei ist auch der Kontakt der Ware mit auf der Außenseite des beschichteten Papiers aufgetragenen Druckfarben, welcher zu einer Beeinträchtigung der Ware führen kann.

[0005] Schließlich ist das beschichtete Papier auch relativ teuer, was bei den beachtlichen Mengen an solchem Papier, die in einem Geschäft verbraucht werden, zu Buche schlägt.

[0006] Die DE 20 2008 016 718 U1 beschreibt ein Verpackungsmittel, insbesondere für Lebensmittel, bei dem ein erstes Flächenelement aus Papier vorgesehen ist, auf das ein zweites Flächenelement aus Kunststoff aufgebracht ist, wobei das zweite Flächenelement das erste Flächenelement im Wesentlichen bedeckt und an einer der Seiten des ersten Flächenelementes deutlich über das erste Flächenelement hinausragt. Auf diese Weise wird ein über das erste Flächenelement hinausragender Lappen des zweiten Flächenelementes gebildet. Die zu verpackende Ware wird auf den Bereich gelegt, in dem das zweite Flächenelement das erste Flächenelement bedeckt ("Überdeckungsbereich") und dann der über das erste Flächenelement hinausragende Lappen des zweiten Flächenelementes über die Ware geschlagen, so daß diese auf der Ober- und auf der Unterseite nur mit dem zweiten Flächenelement in Kontakt ist. Anschließend können noch die freien Ränder des Überdeckungsbereiches über die Ware geschlagen werden.

[0007] Die DE 20 2006 004 601 U1 beschreibt einen Beutel, bestehend aus zwei miteinander in den Randbereichen verbundenen, im wesentlichen rechteckigen Materialbahnen, wobei mindestens zwei Beutel an einem Seitenrand miteinander verbunden sind und durch eine Perforation im Bereich des Seitenrandes, an dem sie verbunden sind, trennbar sind.

[0008] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verpackungsmittel, insbesondere für Lebensmittel, zu schaffen, das in hygienischer Hinsicht unbedenklich sowie kostengünstig herstellbar und leicht handhabbar ist.

[0009] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Verpackungsmittel in Form eines an einer Längsseite und einer Querseite offenen, im wesentlichen rechteckigen Beutels ausgebildet ist, der an mindestens einer seiner Seiten ein Sichtfenster aufweist und wobei sich an das Sichtfenster bis hin zur offenen Längsseite ein Papierstreifen anschließt.

[0010] Aufgrund der Tatsache, daß das Verpackungsmittel an zwei Seiten offen ist, kann die Ware leicht in das Verpackungsmittel eingelegt werden. Schließlich liegt entlang der offenen Längsseite Papier vor, was das Öffnen des Verpackungsmittels deutlich erleichtert, da Papier besser zu greifen ist als Kunststoff.

[0011] Eine Ausführungsform der Erfindung besteht darin, daß das Verpackungsmittel als ein an einer Längsseite und einer Querseite offener Flachbeutel ausgebildet ist.

[0012] In diesem Fall weist das Verpackungsmittel im Bereich der geschlossenen Längsseite eine einfache Faltung auf.

[0013] Bei einer anderen Ausführungsform ist vorgesehen, daß das Verpackungsmittel als ein an einer Längsseite und einer Querseite offener Faltenbeutel ausgebildet ist.

[0014] In diesem Fall liegt an der geschlossenen Längsseite ein Falz vor, was die Aufnahme einer größeren, Warenmenge ermöglicht.

[0015] Es ist vorteilhaft, daß der Beutel aus Papier, insbesondere beschichtetem und/oder fettabweisendem Papier sowie aus Kunststoff, bevorzugt aus Polypropylen, besonders bevorzugt aus orientiertem Polypropylen besteht.

[0016] Sowohl bei Verwendung fettfreien Papiers als auch bei Verwendung von Kunststoff ist sichergestellt, daß die Ware im Innern des Verpackungsmittels lediglich mit diesen Materialien in Kontakt kommt, so daß die Gefahr eines Aufweichens der Verpackung durch in der Ware enthaltenes Wasser nicht besteht. Da die Ware nur mit dem fettabweisenden Papier bzw. dem Kunststoff im Inneren des Verpackungsmittels in Berührung kommt, werden auch strengste hygienische Anforderungen durch das erfindungsgemäße Verpackungsmittel erfüllt.

[0017] Eine Ausbildung der Erfindung besteht darin, daß das Verpackungsmittel durch eine im wesentlichen rechteckige, an einer Längsseite gefaltete Kunststoffbahn gebildet ist, von deren erster Außenseite sich eine Papierbahn über die Längsseite und die Querseite, an denen der Beutel geschlossen ist, bis zur zweiten Außenseite hin erstreckt und wobei sich entlang der offenen Längsseite der zweiten Außenseite der Papierstreifen erstreckt.

[0018] Es ist vorteilhaft, daß die Kunststoffbahn transparent ist.

[0019] Dies bringt den Vorteil mit sich, daß durch einen papierfreien Sichtstreifen auf der zweiten Außenseite die in dem Verpackungsmittel befindliche Ware erkennbar ist, was sowohl bei dem Verpacken der Ware als auch für den Verbraucher von Vorteil ist.

[0020] Es liegt im Rahmen der Erfindung, daß an der geschlossenen Querseite die Kunststoff- und die Papierbahn einen umgelegten Rand ausbilden.

[0021] In diesem Zusammenhang ist es vorteilhaft, daß der umgelegte Rand mit Klebstoff festgelegt ist.

[0022] Schließlich ist es vorteilhaft, daß die zur Innenseite des Verpackungsmittels gerichtete Seite der Papierbahn einen Aufdruck aufweist.

[0023] Da zwischen der Papierbahn und der Ware die Kunststoffbahn angeordnet ist, kann die Ware nicht mit der Druckfarbe des Aufdrucks in Berührung kommen. Es ist somit möglich, einen Aufdruck vorzunehmen, der dann durch den Sichtstreifen sichtbar ist.

[0024] Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand von Zeichnungen näher erläutert.

[0025] Es zeigen

Fig. 1a und Fig. 1b eine Draufsicht auf ein erfindungsgemäßes Verpackungsmittel und eine geschnittene Darstellung desselben,

Fig. 2a bis Fig. 2c schematische Darstellungen des Herstellungsprozesses eines erfindungs- gemäßen Verpackungs- mittels (Draufsicht und geschnittene Darstellung).

[0026] Wie aus Fig. 1a ersichtlich, ist das erfindungsgemäße Verpackungsmittel in Form eines an einer Längsseite 12 und einer Querseite Q2 offenen, im wesentlichen rechteckigen Beutels ausgebildet, wobei es sich sowohl um einen Flachbeutel (wie in Fig. 1a und b dargestellt) oder um einen Faltenbeutel handeln kann. An der geschlossenen Querseite Q1 liegt ein von der einen Seite auf die andere Seite umgelegter Rand 8 vor, der mit Klebstoff festgelegt ist.

[0027] Das Verpackungsmittel weist an mindestens einer seiner Seiten 3 ein Sichtfenster 6 auf, das sich im gezeigten Beispiel von dem umgelegten Rand 8 bis zur offenen Querseite Q2 hin erstreckt und dessen Breite in Abhängigkeit von den jeweiligen Anforderungen festgelegt werden kann. Vorzugsweise beträgt sie bei einem Beutel vom Format 26 cm x 18 cm zwischen 2 cm und 15 cm, wobei diese Proportionen entsprechend bei größeren oder kleineren Beuteln gelten. An das Sichtfenster 6 anschließend erstreckt sich bis hin zur offenen Längsseite ein Papierstreifen 5, der das Öffnen des Verpackungsmittels erleichtert, da Papier besser zu greifen ist als Kunststoff. Der Beutel besteht aus Papier, insbesondere beschichtetem und/oder fettabweisendem Papier sowie aus Kunststoff, bevorzugt aus Polypropylen, besonders bevorzugt aus,orientiertem Polypropylen (OPP).

[0028] Das Verpackungsmittel kann, wie in Fig. 1b dargestellt, durch eine im wesentlichen rechteckige, an einer Längsseite gefaltete Kunststoffbahn 1 gebildet sein, von deren erster Außenseite 2 sich eine Papierbahn 4 über die Längsseite L1 und die Querseite Q1, an denen der Beutel geschlossen ist, hinaus bis zur zweiten Außenseite 3 hin erstreckt und wobei sich entlang der offenen Längsseite L2 der zweiten Außenseite 3 ein Papierstreifen 5 erstreckt. Dieser Papierstreifen 5 dient als Griff zum Öffnen des Verpackungsmittels. Auf der zweiten Außenseite 3 ist die Kunststoffbahn 1 zwischen der Papierbahn 4 und dem Papierstreifen 5 nicht von Papier bedeckt, so daß hier ein Sichtfenster 6 vorliegt, sofern die Kunststoffbahn aus transparentem Material besteht. Die Kunststoffbahn 1 und die Papierbahn 4 bzw. der Papierstreifen 5 können durch Klebstoffpunkte bzw. -linien 7 miteinander verbunden werden.

[0029] Alternativ ist es auch möglich, daß statt der übereinandergelegten Kunststoffbahn und Papierbahn ein beschichtetes und/oder fettabweisendes Papier verwendet wird, was in verarbeitungstechnischer Hinsicht von Vorteil ist.

[0030] Bei einem erfindungsgemäßen Verpackungsmittel, das aus einer Kunststoffbahn 1 und einer Papierbahn 4 hergestellt wird, werden die Papierbahn 4 und/oder die Kunststoffbahn 1 übereinandergelegt und an der Querseite Q1, an der das Verpackungsmittel geschlossen ist, umfaltet und festgeklebt oder geheftet, so daß sich ein umgelegter Rand 8 ausbildet. An der gegenüberliegenden Querseite Q2 und der offenen Längsseite L2 ist das Verpackungsmittel offen, so daß hier die zu verpackende Ware eingelegt werden kann. An der Längsseite L1, an der das Verpackungsmittel geschlossen ist, erstreckt sich die Papierbahn von der ersten Außenseite 2 bis hin zur zweiten Außenseite 3. Dort schließt sich das Sichtfenster 6 an, in dessen Bereich nur die Kunststoffbahn 1 vorliegt. An diese wiederum schließt sich entlang der offenen Längsseite L2 der zweiten Außenseite 3 der Papierstreifen 5 an, der das Öffnen des Verpackungsmittels erleichtert.

[0031] Durch das Sichtfenster 6 ist die Ware dann gut zu erkennen. Nach Einbringen der Ware in das Verpackungsmittel können die Querseite Q2 und die offene Längsseite L1 umgefaltet werden, so daß die Ware in dem Verpackungsmittel eingeschlossen ist. Die zur Innenseite des Verpackungsmittels gerichtete Papierbahn 4 kann einen Aufdruck aufweisen, der dann durch das Sichtfenster 6 hindurch zu erkennen ist und durch die Kunststoffbahn 1 von der Ware getrennt ist, womit sichergestellt ist, daß die Druckfarbe des Aufdrucks nicht auf die Ware übergehen kann.

[0032] Die Herstellung des erfindungsgemäßen Verpackungsmittels erfolgt vorzugsweise wie in der DE 20 2006 004 601 U1 beschrieben und in den Fig. 2a bis 2c dargestellt. Es wird ein Doppel- oder Mehrkammerbeutel hergestellt, indem zwei Materialbahnen aufeinandergelegt und entlang der Seitenränder des Beutels 1 verbunden werden, insbesondere durch Verkleben. Zusätzlich kann noch eine Falzung der Randbereiche erfolgen. Es erfolgt jedoch noch eine zusätzliche Verbindung (und ggf. Falzung) der Materialbahnen parallel zu den Seitenrändern, entweder in der Mitte oder

asymmetrisch zu einem der Seitenränder hin versetzt. Durch einen Schnitt jeweils entlang der Linie X-X werden zwei erfindungsgemäße Verpackungsmittel erhalten.

5 Patentansprüche

1. Verpackungsmittel, insbesondere für Lebensmittel, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Verpackungsmittel in Form eines an einer Längsseite (L2) und einer Querseite (Q2) offenen, im wesentlichen rechteckigen Beutels ausgebildet ist, der an mindestens einer seiner Seiten (3) ein Sichtfenster aufweist und wobei sich an das Sichtfenster (6) bis hin zur offenen Längsseite ein Papierstreifen (5) anschließt.
2. Verpackungsmittel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Verpackungsmittel als ein an einer Längsseite (L2) und einer Querseite (Q2) offener Flachbeutel ausgebildet ist.
3. Verpackungsmittel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Verpackungsmittel als ein an einer Längsseite (L2) und einer Querseite (Q2) offener Faltenbeutel ausgebildet ist.
4. Verpackungsmittel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Beutel aus Papier, insbesondere beschichtetem und/oder fettabweisendem Papier sowie aus Kunststoff, bevorzugt aus Polypropylen, besonders bevorzugt aus orientiertem Polypropylen, besteht.
5. Verpackungsmittel gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Verpackungsmittel durch eine im wesentlichen rechteckige, an einer Längsseite (L1) gefaltete Kunststoffbahn (1) gebildet ist, von deren erster Außenseite (2) sich eine Papierbahn (4) über die Längsseite (L1) und die Querseite (Q1), an denen der Beutel geschlossen ist, bis zur zweiten Außenseite (3) hin erstreckt und wobei sich entlang der offenen Längsseite (L2) der zweiten Außenseite (3) der Papierstreifen (5) erstreckt.
6. Verpackungsmittel gemäß Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Kunststoffbahn (1) transparent ist.
7. Verpackungsmittel gemäß Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** an der geschlossenen Querseite (Q1) die Kunststoff- und die Papierbahn (1, 4) einen umgelegten Rand (8) ausbilden.
8. Verpackungsmittel gemäß Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** der umgelegte Rand (8) mit Klebstoff festgelegt ist.
9. Verpackungsmittel gemäß Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die zur Innenseite des Verpackungsmittels gerichtete Seite der Papierbahn (4) einen Aufdruck aufweist.

Fig. 1a

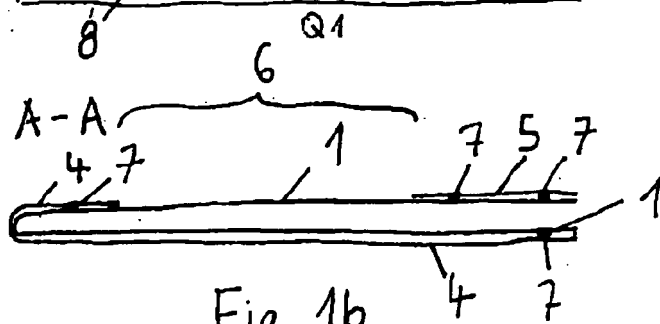
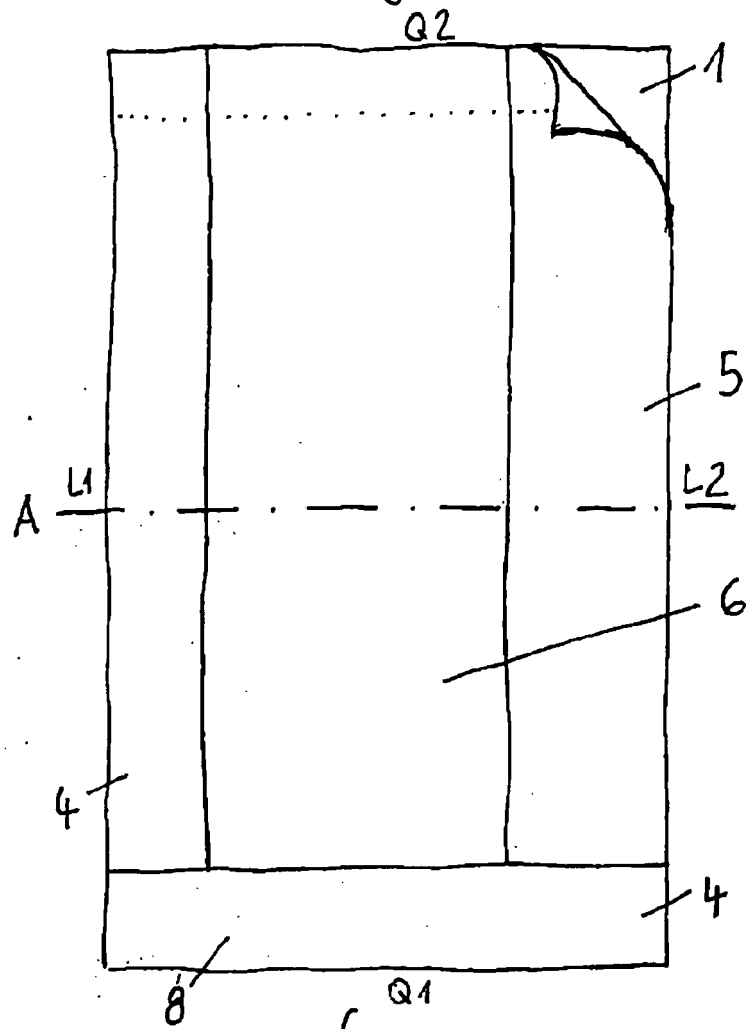
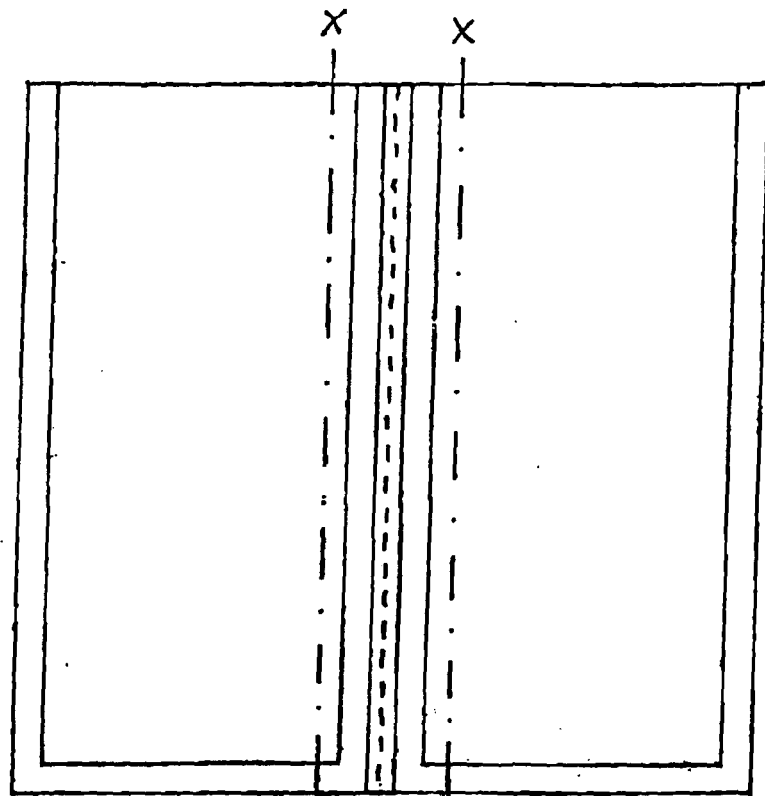
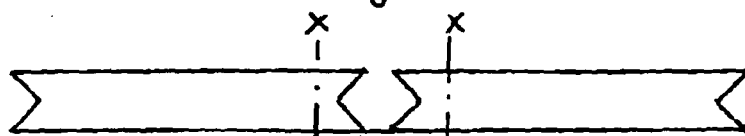


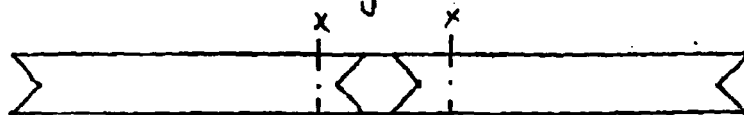
Fig. 1b



X Fig. 2a X



X Fig. 2b X



X Fig. 2c X



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 01 4750

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	US 6 033 114 A (GRIMM CHARLES T [US] ET AL) 7. März 2000 (2000-03-07) * Spalte 1, Zeile 26 - Zeile 35 * * Spalte 2, Zeile 13 - Zeile 14 * * Spalte 3, Zeile 13 - Spalte 4, Zeile 11; Abbildungen 1-6 *	1-9	INV. B65D33/04
Y	FR 2 430 362 A1 (VAUZELLE JEAN MARIE [FR]) 1. Februar 1980 (1980-02-01) * Seite 4, Zeile 24 - Seite 5, Zeile 33 * * Abbildungen 1,2 *	1-9	
Y	US 5 399 366 A (GEDDES DANIEL J [US] ET AL) 21. März 1995 (1995-03-21) * Spalte 4, Zeile 5 - Zeile 6 * * Spalte 6, Zeile 60 - Spalte 7, Zeile 30; Anspruch 15; Abbildung 6 *	1-9	
Y	EP 1 911 378 A1 (ATAR MUSTAFA [DE]) 16. April 2008 (2008-04-16) * Absatz [0023] - Absatz [0024] * * Abbildung 1 *	1-9	
A	CH 647 209 A5 (PAPYRIA AG) 15. Januar 1985 (1985-01-15) * Seite 3; Abbildungen 1-4 *	1-9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D A47G B31B
A	US 2 844 300 A (REYNOLDS GUYER) 22. Juli 1958 (1958-07-22) * Spalte 2, Zeile 5 - Spalte 4, Zeile 15 * * Abbildungen 1-7 *	1-9	
X,P	DE 20 2009 015625 U1 (KIMMLINGER KARL [DE]) 14. Januar 2010 (2010-01-14) * das ganze Dokument *	1-9	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 15. Februar 2011	Prüfer Fitterer, Johann
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

 3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 4750

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-02-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6033114 A	07-03-2000	KEINE	
FR 2430362 A1	01-02-1980	KEINE	
US 5399366 A	21-03-1995	US 5609901 A	11-03-1997
EP 1911378 A1	16-04-2008	KEINE	
CH 647209 A5	15-01-1985	KEINE	
US 2844300 A	22-07-1958	KEINE	
DE 202009015625 U1	14-01-2010	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202008016718 U1 [0006]
- DE 202006004601 U1 [0007] [0032]